

Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltschutz- strategie des Unternehmens

Wir – die L. STROETMANN Unternehmensgruppe („L. STROETMANN“), einschließlich der mit ihr im aktienrechtlichen Sinne verbundenen Unternehmen – bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz.

Unser Handeln orientieren wir dabei an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Im Bereich des Umweltschutzes arbeiten wir bereits heute in verschiedenen internen Projektgruppen zusammen, um Ziele für mehr Umwelt-, Klima- und Artenschutz festzulegen und zu erreichen. Zudem setzen wir verschiedene Zertifizierungssysteme ein, um unsere Lieferketten nachhaltiger zu gestalten.

1

Erwartungen an Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner

Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und insbesondere Lieferanten an alle geltenden Gesetze halten und unsere definierten Werte mittragen.

Dazu haben wir einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) [Code of Conduct - L. Stroetmann](#) definiert, der diese Erwartungen widerspiegelt. Dieser Verhaltenskodex ist verpflichtend für unsere Mitarbeiter:innen und wird – soweit notwendig – als verbindliche Abhilfe- oder Präventionsmaßnahme mit unseren Lieferpartnern vereinbart.

Risikoanalysen und Maßnahmen für Lieferanten

Die L. STROETMANN Unternehmensgruppe hat einen gemeinsamen Service mit der EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung bei Lieferanten aufgesetzt. Dieser Service steht allen verbundenen Unternehmen der L. STROETMANN Unternehmensgruppe zur Verfügung und ermöglicht eine Analyse der Lieferanten der gesamten Unternehmensgruppe. Der Service ermöglicht ein besseres und tieferes Verständnis der spezifischen Risiken eines Lieferanten und ein effektvolleres Aufsetzen von Maßnahmen, wenn bei Lieferanten kritische Risiken identifiziert werden sollten.

Der gemeinsame Service setzt dabei auf umfassenden Daten auf, die einmal jährlich sowie anlassbezogen zu Lieferanten und ihren Sortimenten erhoben werden. In einem ersten Schritt werden alle Lieferanten nach ihren Standorten und Sortimenten unter Berücksichtigung weltweiter Datenbanken zu Menschenrechten und Umweltaspekten bewertet (sog. Bruttonisiko). Lieferanten, die hier höhere Risiken aufweisen, werden einer detaillierteren Befragung unterzogen und zusätzlich weitere Informationsquellen wie Presseberichte geprüft. anzuerkennen.

2

Soweit die Risikoanalyse ein höheres Risiko ermittelt hat und ein Lieferant entsprechend priorisiert worden ist, setzt L. STROETMANN je nach Geschäftsbereich geschulte Mitarbeiter:innen ein, die für und mit den Lieferanten auf die konkret ermittelten Risiken zugeschnittene Maßnahmen erarbeiten. Zu den Maßnahmen gehört auch, dass der Lieferant aufgefordert wird, den Verhaltenskodex verbindlich anzuerkennen.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird durch den/die jeweilige*n Verantwortliche*n in den Fachabteilungen überprüft. Dabei wird je nach Notwendigkeit der für den Lieferanten verantwortliche Einkauf eingebunden. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden können. Bei der Priorisierung der Bearbeitung der Lieferanten berücksichtigt L. STROETMANN neben Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit eventuell vorliegende Kenntnis über gesonderten Handlungsbedarf auch bei mittelbaren Lieferanten. So wird sichergestellt, dass maximale Effekte erreicht werden.

3

Risikoanalysen und Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich:

Die L. STROETMANN Unternehmensgruppe (inklusive aller verbundenen Tochterunternehmen) hat für die Betrachtung der Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ein eigenes Evaluierungsverfahren aufgesetzt.

Dieses Verfahren basiert auf einem umfassenden Fragebogen, welcher sich streng an den in § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken orientiert.

Durch das Aufsetzen eines eigenen Verfahrens für die Risikoanalyse können die Standorte der einzelnen Tochtergesellschaften sowie unternehmensspezifische Risiken zielgerichtet überprüft werden. Dabei wird für jede Gesellschaft eine eigene Risikoanalyse durchgeführt, die u. a. das Kriterium des Standortes, die Art und den Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie ihre Unumkehrbarkeit, die Einflussmöglichkeiten und den Verursachungsbeitrag von EDEKA berücksichtigt.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich dabei nicht nur an den abzustellenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen, die im LkSG aufgeführt sind, sondern es werden ebenfalls geltende nationale Gesetze, bspw. zum Arbeitsschutz sowie des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts, berücksichtigt, welche eine Relevanz im Kontext der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken besitzen.

Insofern hier im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko oder ein Verstoß festgestellt wird, wird die sofortige Einleitung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen über die verantwortliche Person der entsprechenden Gesellschaft eingesteuert sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

Durch zielgerichtete Kontrollfragen werden zudem auch Aspekte geprüft, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese können ebenfalls Anstoß für die Einleitung von Präventionsmaßnahmen sowie ihre Wirksamkeitsüberprüfung sein.

Prioritäre Risiken

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen sowohl Menschenrechts- als auch Umweltrisiken vor allem in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Eine nicht zu vernachlässigende Anzahl unserer Produkte bzw. Produktrohstoffe stammt aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Wir erkennen an, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migrant:innen bzw. Wanderarbeiter:innen von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können. In einigen Lieferketten sehen wir ein hohes Risiko im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Arbeitszeit und Entlohnung.

4

5 Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten und Warengruppen mit besonderen Risiken

Generell ist die Einhaltung der Menschenrechte und geltender Gesetze durch die Lieferanten Voraussetzung für eine Belieferung von L. STROETMANN. Im Rahmen des Lieferantenkodexes fordert L. STROETMANN die Einhaltung sozialer Mindeststandards von ihren Geschäftspartnern verbindlich ein ([weitere Informationen s. Code of Conduct - L. Stroetmann](#))

Als wesentliche Präventionsmaßnahme hat L. STROETMANN das oben beschriebene Verfahren zur Risikoermittlung und Maßnahmenenergreifung für unmittelbare und mittelbare Lieferanten eingerichtet. Dazu gehört auch die verbindliche Vereinbarung des Verhaltenskodexes.

In Warengruppen mit hoher Risikowahrscheinlichkeit werden Präventionsmaßnahmen in Form von Zertifizierungssystemen implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Darstellung des Beschwerdeverfahrens

Die L. STROETMANN

Unternehmensgruppe arbeitet im Bereich des Beschwerdeverfahrens mit der EDEKA zusammen. Dieses bündelt alle Beschwerden, die die L. STROETMANN Unternehmensgruppe betreffen. Über eine von der Rechtsanwaltskanzlei eagle lsp in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister otris betriebene Hinweisgeberplattform [\[Hinweisgeberplattform EDEKA // STROETMANN\]](#) können Hinweisgeber:innen sämtlicher Stufen der Vertriebskette Hinweise anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität abgeben. Hinweisgeber:innen können über das System auch anonym Feedback zur Verbesserung der Plattform geben. Entsprechende Hinweise werden prozessual

6

genauso behandelt wie Hinweise auf (mögliche) Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

7 Verantwortlichkeiten

Im täglichen Geschäft obliegen Steuerung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie dem oder der LkSG-Verantwortlichen. Die Verpflichtung zur Umsetzung fällt schließlich in die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen operativ tätigen Abteilungen.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Der LkSG-Bericht für das Jahr 2024 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) rechtzeitig zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

8